

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8024 –

Wanderparkplätze im Naturpark Pfälzerwald

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8024 – vom 11. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Naturpark sind 94 offizielle Parkplätze mit Rundwanderwegen angelegt, mit deren Markierung der Naturpark Pfälzerwald seit Jahrzehnten den Pfälzerwald-Verein beauftragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der 94 offiziellen Parkplätze mit Rundwanderwegen im Naturpark Pfälzerwald?
2. Wer ist für deren Instandhaltung und Pflege zuständig?
3. Inwiefern stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung?
4. Inwiefern erwartet die Landesregierung die Schließung von Parkplätzen aufgrund fehlender Verkehrssicherheit?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Vorhandensein und Zustand von Wanderparkplätzen für die Naherholung und den Tourismus?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Parkplätze für die Besucherlenkung, sowohl bezüglich des Zugangs zu den Rundwegen als auch zur Vermeidung von Parken in Feuerwehrezufahrten oder mit Beeinträchtigung der Natur?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie die Instandhaltung und Pflege von Parkplätzen im Naturpark Pfälzerwald, von denen aus die vom Pfälzerwald-Verein markierten Rundwanderwege zugänglich sind, obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Grundeigentümer.

Soweit für solche Parkplätze an klassifizierten Straßen eine Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (LBM) sowie für Waldparkplätze eine Zuständigkeit des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz gegeben ist, tragen diese Sorge dafür, dass erforderliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten so vorgenommen werden, dass die Parkplätze sicher genutzt werden können, und stellen die hierfür erforderlichen Mittel bereit.

Für Wanderparkplätze in anderweitiger, insbesondere kommunaler Trägerschaft kann die Landesregierung keine Auskunft darüber geben, in welchem Zustand sich diese Parkplätze befinden, ob und in welchem Umfang der jeweilige Träger Haushaltsmittel für Instandhaltung und Pflege eingeplant hat oder möglicherweise aufgrund von Sicherheitsmängeln die Schließung eines Wanderparkplatzes erwägt.

Zu Frage 5:

Insbesondere in Regionen mit fehlender oder geringer ÖPNV-Anbindung sind naturverträgliche Wanderparkplätze von Bedeutung, um die Erreichbarkeit der Wanderwege sicherzustellen.

Das Vorhandensein von Wanderparkplätzen in gutem Zustand ist insoweit förderlich für die Naherholung von Bürgerinnen und Bürgern und trägt auch zur Förderung des Tourismus bei.

Zu Frage 6:

Soweit Wanderwege an Parkplätzen beginnen, enden oder diese tangieren, können diese Parkplätze einen wichtigen Beitrag zur Besucherlenkung leisten.

Da Verkehrsteilnehmer, die ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß auf eingerichteten Parkplätzen abstellen, nicht gleichzeitig in Feuerwehrezufahrten oder naturbeeinträchtigend parken können, sind solche Parkplätze auch diesbezüglich von Bedeutung.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin